



Vorlage

Datum: 19.10.2006
Vorlage FB III/389/2006

TOP	Betreff 1. Nachtrag zur Friedhofsatzung vom 20.07.2004
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 1. Nachtrag zur Friedhofsatzung der Stadt Hückeswagen vom 20.07.2004 als Satzung.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss Rat	09.11.2006	öffentlich öffentlich

Sachverhalt:

Aus Seiten der Bevölkerung wurde angefragt, ob auf dem Friedhof in Hückeswagen eine Bestattung in einer Rasengrabstätte ermöglicht werden kann. Dies ist derzeit nicht möglich. Um dieser Anregung nachzukommen, ist eine Änderung der bestehenden Friedhofsatzung für den städtischen Friedhof Hückeswagen erforderlich.

Bei Rasengrabstätten handelt es sich um Reihengräber, deren Grabfeld aus einer zusammenhängenden Rasenfläche besteht, die durch die Friedhofsverwaltung gepflegt wird. Jede Grabstätte wird mit einer einheitlichen Grabplatte aus Granit in der Größe 30 cm x 30 cm und 5 cm stark, die den Namenszug des Verstorbenen trägt, versehen. Die Art der Grabplatte sowie der Schrift wird einheitlich seitens der Friedhofsverwaltung vorgegeben. Der Erwerb der Grabplatte mit Schrift erfolgt durch Angehörige des Verstorbenen direkt beim Steinmetz. Durch das Auflegen einer Grabplatte bekommen die Gräber nicht den Charakter der Anonymität – eine individuelle Trauermöglichkeit ist somit gegeben.

Es sollen Reihenrasengräber sowohl für Erdbestattungen (Sargbestattung) als auch für Urnenbestattungen zur Verfügung stehen. Hierfür wird jeweils ein separates Feld auf dem städtischen Friedhof vorgehalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Thomas Garn

Anlagen:

1. Nachtrag zur Friedhofsatzung